

# Leitfaden zur Verständigung für die Bestandsaufnahme

## Checkliste Medienbildung

Hessischer Referenzrahmen Schulqualität (HRS)		Entwicklungsstand				Notizen
		niedrig	-	hoch		
1	2	3	4			
<b>QB I: Voraussetzungen und Bedingungen</b>						
I.3.3	Die Räumlichkeiten ermöglichen eine angemessene Umsetzung von Medienbildung (u.a. Lernorte für individuelles und selbstorganisiertes Lernen, digitale Lernumgebungen, Schulbibliothek, Medienecke).					
I.3.5	Die mediale Ausstattung der Schule ermöglicht variable Lernarrangements (je nach konzeptionellem Ansatz der Schule z. B. Whiteboards, mobile Geräte, WLAN, digitale Kameras, Dokumentenkameras).					
I.3.5	Die benötigten Medien (u.a. Lernsoftware, Programme, Portale) sind einfach zugänglich (auch über das Medienzentrum oder die online-Ausleihe).					
I.3.5	Technischer Support und die Wartung der Geräte sind geregelt.					
<b>QB II: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung</b>						
II.1.1	Die Schule orientiert sich an einem erweiterten Medienbildungsbegriff (Lernen mit und über Medien).					
II.1.1	Die Beteiligung möglichst vieler Fächer an der Medienbildung ist in curricular verankert (z.B. im Medienbildungskonzept, in den Fachcurricula).					
II.2.1	Die Lehrkräfte holen sich Feedback zum mediengestützten Unterricht und zum Einsatz neuer Technologien (z.B. durch Schüler-Feedback, kollegiale Hospitation).					
II.2.3	Die Schule entwickelt ihr Medienbildungskonzept auf der Grundlage von Feedbacks und Evaluationen weiter und bemüht sich im Sinne der Nachhaltigkeit um eine Verstetigung von Ergebnissen und Projekten.					

Hessischer Referenzrahmen Schulqualität (HRS)		Entwicklungsstand niedrig - hoch				Notizen
		1	2	3	4	
<b>QB III: Führung und Management</b>						
III.1.3	Die Schulleitung unterstützt das Kollegium bei der Umsetzung von Maßnahmen, welche die Unterrichtsentwicklung im Bereich der Medienbildung und den didaktischen Einsatz von digitalen Medien fördern durch entsprechende Rahmenbedingungen.					
III.1.3	Die Schulleitung sorgt für die (Weiter-) Entwicklung des Medienbildungskonzepts, je nach Schulform und -größe z.B. durch Einrichtung einer entsprechenden Arbeitsgruppe.					
III.2.2	Die Schulleitung sorgt für transparente Zuständigkeiten und konkrete Aufgabenbeschreibungen im Bereich der Medienbildung (u.a. IT-Beauftragte, Datenschutzbeauftragte).					
III.2.2	Es besteht ein für die gesamte Schule gültiges Nutzungskonzept (Raumnutzung, Technik-Ausleihe, Zuständigkeiten).					
III.3.1	Die Schulleitung hat einen Überblick über die Medienkompetenz der Lehrkräfte (je nach Schulform und konzeptionellem Ansatz der Schule z.B. wer ein Lernvideo erstellen kann; wer mit Lernplattformen arbeiten kann).					
III.3.1	Die Personal- und Fortbildungsplanung berücksichtigt systematisch die Entwicklungsvorhaben der Schule im Bereich der Medienbildung.					
III.3.1	Lehrkräfte und Schulleitung nutzen Unterstützungs- / Beratungsmöglichkeiten von Landes- und Schulträgerseite (z.B. Dezernat Medienbildung der Lehrkräfteakademie, Schulentwicklungsberatung und Fachberatung Medienbildung, Medienzentren, schulische Datenschutzbeauftragte, Landeskoordination Jugendmedienschutz, Medienbildungsmesse, Netzwerk gegen Gewalt).					
III.3.1	Lehrkräfte und Schulleitung nutzen externe Ansprechpartnerinnen und -partner und Veranstaltungen für Fragen der Medienbildung (u.a. Hessischer Rundfunk, LPR, Offene Kanäle, Deutsches Filminstitut).					

Hessischer Referenzrahmen Schulqualität (HRS)		Entwicklungsstand				Notizen
		niedrig	-		hoch	
		1	2	3	4	
<b>QB: IV: Professionalität</b>						
IV.1.1	Die Lehrkräfte nehmen an (Fortbildungs-) Maßnahmen zum Aufbau schulischer Expertise in den zentralen Handlungsfeldern der Medienbildung teil.					
IV.1.2	Fortbildungsinhalte zur Medienbildung werden im Kollegium systematisch weitergegeben, beispielsweise durch Sammlung geeigneter Materials.					
IV.2.1	Die Lehrkräfte nutzen mediengestützte Kommunikations- und Kooperationsformen (z.B. schulinterne Kommunikations- und Lernplattformen).					
<b>QB V: Schulkultur</b>						
V.1.1	Die Medienbildungsangebote berücksichtigen die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit Medien (z.B. durch binnendifferenzierte Konzepte oder individuelle Nutzungszeiten in der Schule).					
V.1.3	Die Schule verfügt über gemeinsam erarbeitete Regeln zur Mediennutzung (z.B. für den Medienraum, für die durch den Schulträger oder andere zur Verfügung gestellten Geräte, zum Einsatz von privaten mobilen Endgeräten, Handyregelung).					
V.2.4	Beratung ist Bestandteil des Medienbildungskonzepts (Angebote für Eltern und Schülerinnen und Schüler, Aspekte der physischen und psychischen Gesundheit).					
V.2.5	Medienbildungsangebote sind gezielt in das Ganztagsangebot der Schule integriert.					
V.3.2	Die Schule kooperiert bei der Medienbildung mit anderen Schulen und dem Schulträger (z. B. Netzwerke, gemeinsame Projekte, gemeinsame Nutzung der Ausstattung).					
V.3.3	Die Öffentlichkeitsarbeit der Schule erfolgt mit und über Medien (z. B. aktuelle Schulhomepage, Ergebnisse von Medienprojekten).					

Hessischer Referenzrahmen Schulqualität (HRS)		Entwicklungsstand niedrig - hoch				Notizen
		1	2	3	4	
<b>QB VI: Lehren und Lernen</b>						
VI.1.5	Medienkompetenz als Bestandteil der Lern- und Arbeitskompetenz wird im Unterricht gezielt aufgebaut (abgestimmtes Vorgehen der Fächer, auch Projektwochen und AGs).					
VI.1.5	Schülerinnen und Schüler können die erworbene Medienkompetenz bei der Bearbeitung von Aufgaben fächerübergreifend anwenden.					
VI.1.6	Bei der Medienbildung achten die Lehrkräfte auf kreative, produktorientierte Aufgaben.					
VI.2.3	Der Einsatz unterschiedlicher Medien trägt zur Variabilität des Unterrichts bei (u.a. Filme, Lernprogramme, ePortfolios, Lernplattformen).					
VI.3.2	Lehrkräfte nutzen gezielt das Potenzial digitaler und analoger Medien zur individuellen Förderung.					
VI.3.2	Schülerinnen und Schüler werden mit ihren individuellen medialen Kenntnissen in das Unterrichten eingebunden.					
VI.3.4	Der Unterricht mit digitalen und analogen Medien unterstützt und fördert selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen (Lehrkraft fungiert als Lerncoach).					
VI.4.1	Die Lehrkräfte agieren beim Einsatz der Medien als Vorbild (z.B. Integration digitaler Medien in den Unterricht, reflektierter Umgang mit sozialen Netzwerken).					
<b>QB VII: Ergebnisse und Wirkungen</b>						
VII.2.2	Schülerinnen und Schüler verhalten sich in sozialen Medien und anderen Kommunikationsplattformen freundlich und verantwortungsvoll (je nach Alter auch in geschützten Foren).					
VII.2.3	Als Nachweis der Medienkompetenz liegen entsprechende Arbeitsergebnisse und Lernnachweise vor (auch mithilfe digitaler Medien).					
VII.4.2 VII.4.3	Die Schule erhält positive Rückmeldungen zur Medienbildung (je nach Schulform z. B. von der Schülerschaft, Eltern, weiterführenden Schulen, Ausbildungsbetrieben).					